

Erfolgreiche Kampagne «Armenhäuser Nein!»

Verordnung Der Regierungsrat hat einen neu geschaffenen, umstrittenen Paragraphen in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung wieder aufgehoben (die AZ berichtete). Der Paragraph hätte es ermöglicht, Armutsbetroffene in Heime einzuweisen. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht hat sich mit der Kampagne «Armenhäuser Nein!» dagegen gewehrt und sich mit einer Petition gegen die neue Aargauer Bestimmung engagiert. Die Fachstelle begrüsst den Entscheid der Regie-

rung, den Paragraphen aufzuheben, wie sie in einer Mitteilung schreibt. Die Regierung setze damit «ein positives Zeichen für einen sozialen Aargau». Darauf könne aufgebaut werden.

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht nehme die Regierung auch künftig beim Wort, wenn diese schreibe, dass es «nie die Absicht war, Flüchtlinge oder andere sozialhilfebeziehende Personen zwangsweise in Institutionen und Einrichtungen unterzubringen». (az)